Krakauer Zeitung.

Nr. 3. Donnerstag den 4. Jänner. 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Januar d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Januar bis Ende März 1866 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. December v. J. dem Titularabte und Domherrn des Vesprimer Domcapitels Ladislaus Koroncz in Anerkennung seiner im Bereiche der politischen Verwaltung wie auf dem Felde der öffentlichen Erziehung geleisteten ersprießlichen Dienste tarfrei den Titel eines königlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 25. December v. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

dem Feldmarschall-Lieutenant Ludwig Freiherrn von Gablenz, das Großkreuz des königlich hannoverischen Guelphen-Ordens;

dem Major Joseph Ritter von Rodakowski, des Generalstabes, und

dem Major Franz Freiherrn von Meding, des Dragoner-Regiments Fürst zu Windischgrätz Nr. 2, das Ritterkreuz desselben Ordens;

dem Hauptmanne Ferdinand Petrossi, des Generalstabes, das Ritterkreuz des königlich württembergischen Friedrich-Ordens;

dem Hauptmanne Joseph Freiherrn von Roszner, des Geniestabes, und

dem Hauptmanne Johann Vincenz Thoman, des Triester Territorialmilizbataillons, das Ritterkreuz erster Klasse des königlich sicilianischen Ordens Franz I., dann

dem Oberlieutenant Carl Hoffmann-Vogel, des Geniestabes, das Ritterkreuz zweiter Klasse dieses Ordens.

Der Staatsminister hat den Lehrer an der Lemberger k. k. Oberrealschule Gustav Braun zum Lehrer an der k. k. Ober-Realschule in Troppau ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. Jänner.

Der Wiener Correspondent der „Köln. Z.", der kürzlich die Sensationsnachricht von einer Allianz zwischen Oesterreich und Frankreich gebracht hat, berichtigt sich nun, er habe blos von einer entente cordiale sprechen wollen. „Indem ich den Ausdruck Allianz gebrauchte", schreibt derselbe, „habe ich nicht etwa an ein Schutz- und Trutzbündniß gedacht, oder auch nur andeuten wollen, daß die beiden Mächte im Begriffe stehen, sich über die Ausführung eines genau formulirten politischen Programms zu verständigen. Für eine solche Allianz zwischen Oesterreich und Frankreich ist wohl die Zeit noch nicht gekommen. Was ich vielmehr im Auge habe, das ist ein ähnliches Verhältniß zwischen Oesterreich und Frankreich, wie es zwischen den Westmächten zur Blüthezeit ihrer entente cordiale bestand. Ein solches Verhältniß aber ist unzweifelhaft bereits zwischen Wien und Paris vorbereitet, sowie auch dessen Herbeiführung und Pflege unter allen möglichen Gesichtspuncten als die beste österreichische Politik sich empfiehlt. Mit Frankreich befreundet, die Sympathien Englands sich sichernd, seine Stellung im deutschen Bunde mit Festigkeit behauptend, kann Oesterreich sehr beruhigt der Zukunft entgegen gehen. Wer freilich die Freundschaft Oesterreichs mit Frankreich sich nicht anders vorzustellen vermag, als eine Medaille, deren Kehrseite die Feindschaft Oesterreichs mit Preußen ist, für den allerdings wandelt Oesterreich auf unheilvollen Bahnen!" Diese Bemerkung geht an die Adresse einiger preußischen Blätter, welche Oesterreich zu verdächtigen suchten, indem sie eine Allianz Oesterreichs mit Frankreich im düstersten Lichte und als einen gegen Preußen oder Deutschland gerichteten Schritt darstellten. Sie haben damit nur neuerdings bewiesen, daß die Wahrheit ebensowenig ihre Sache ist, wie die gebührende Kenntniß der thatsächlichen Verhältnisse. Von Oesterreich hat Deutschland nichts zu befürchten. Die „Debatte" erinnert nicht unpassend die preußischen Organe an die eigenthümliche Erscheinung, daß, so oft von einer Annäherung Preußens an Frankreich die Rede war, sofort auch unheimliche Gerüchte von Theilungverträgen, Annectirungspacten und Abtretungsklauseln auftauchten, während, wenn es sich um bessere Beziehungen Oesterreichs zu Frankreich handelte, solche und ähnliche Gerüchte nie an die Oberfläche traten. Die Welt scheine also zu wissen, was sie von Oesterreich erwarten darf und kann! Das Factum ist richtig, allein die gegen Preußen erhobenen Beschuldigungen sind deshalb noch nicht für begründet zu halten. Sie sind der Ausdruck jener Meinung, welche man über die politische Leistungsfähigkeit des dort leitenden Staatsmannes hegt.

Aus einer nur in wenigen Exemplaren ausgegebenen und als Manuscript gedruckten Schrift eines sehr einflußreichen französischen Staatsmannes, welche wie es scheint auf Veranlassung von maßgebender Seite aus, die preußische Politik und ihre Chancen einer Erörterung unterzieht, theilt die „Glocke" folgenden Grundgedanken mit: „Preußens innere und äußere Politik leidet an einem Grundfehler. Nach Innen mußte Herr v. Bismarck darauf bedacht sein, in irgend einer Weise dem factischen Vorgehen der Regierung eine gesetzliche Basis zu geben, wo möglich durch die gegenwärtige Landes-Vertretung nöthigenfalls ohne sie, d. h. auf dem Wege der Octroyirung. Das Volk findet sich allenfalls in eine Beschränkung seiner Rechte sobald diese Beschränkung eine Thatsache geworden, und es das Maß der ihm noch verbliebenen Rechte kennt, aber es erträgt es nicht, wenn ihm die Ausübung der Rechte verkümmert wird, deren Existenz ihm Niemand abstreitet. Nach Außen mußte Preußen sich in der Position, die sein Ziel war, zuerst kühn entschlossen und definitiv festsetzen; im Besitz dieser Position konnte es sagen, treibt mich heraus, d. h. macht mir den Krieg, oder unterhandelt mit mir, auf meine Bedingungen. Aber ein Provisorium aufbauen, das schon als solches die Berechtigung einer vollen Ausnutzung seines Objectes negirt und ausschließt, das hieße das Definitivum nicht vorbereiten, sondern ihm aus dem Wege gehen. Die preußische Politik, so lautet die Conclusion, trägt nach Innen und nach Außen den Charakter zuerst lärmend rücksichtsloser Anläufe und schließlich wie jede Politik der kleinen Mittel, des kleinlaut scheuen Pactirens mit dem nicht eingeschüchterten Gegner, den Charakter, mit anderen Worten, der Halbheit, welche jederzeit die Feindin des Erfolges ist."

Ueber die Stellung, welche der Großherzog von Oldenburg in diesem Augenblicke zur schleswig-holstein'schen Frage einnimmt, circuliren kürzlich allerlei Gerüchte. Der Angabe, daß er seine Ansprüche an Preußen abgetreten habe, oder abzutreten resp. zu verkaufen bereit sei, ist schon mehrseitig widersprochen. Jetzt wird der „A. Z." von Berlin geschrieben der Großherzog habe sich neuerdings dahin ausgesprochen, „daß er mit Rücksicht darauf, daß die schleswig-holstein'sche Erbfolgefrage aus der Sphäre des Rechtes in die der Macht verlegt worden sei, seine Ansprüche vorläufig nicht weiter verfolgen wolle, daß er aber alle seine Gerechtsame gegenüber etwaigen Usurpationen verwahren und diese Gerechtsame zu der ihm geeignet erscheinenden Zeit geltend machen werde."

Die „Zeidler'sche Corr." constatirt, daß Rußland großes Interesse an der Lösung der Herzogthümerfrage hat, meint aber, daß sich das conservative Preußen mit ihm leichter verständigen werde, und daß die nichtbaltischen Mächte erst in zweiter Linie zu hören seien.

Berliner officiöse Blätter erklären die Nachrichten von Differenzen zwischen den Herren v. Bismarck und v. Manteuffel für unbegründet.

Die Ueberreichung der für das Kind von Frankreich bestimmten Ordensdecoration betreffend, wird dem „Fremdenblatt" aus Paris, 31. v. M. geschrieben: Die Ueberreichung des dem Kaiser Napoleon von dem Kaiser von Oesterreich für den Kronprinzen übersendeten Großkreuzes des Stephansordens fand heute mit großem Pomp statt. Fürst Metternich ließ sich wie zu einer Antrittsaudienz in den Tuilerien anmelden. Gegen Mittag in den Tuilerien angelangt, wurde der Fürst von dem Groß-Ceremonienmeister in den großen Audienzsaal geleitet. Daselbst waren sämmtliche Würdenträger, unter diesen auch die beiden neuernannten, der General Fleury und der Herzog v. d. Moscova, um den Kaiser in großer Gala versammelt. Der Kaiser ging dem Fürsten entgegen und reichte ihm die Hand, worauf dieser eine feierliche Ansprache hielt, in welcher er betonte: er sei von Sr. Majestät beauftragt, die für den Prinzen bestimmten höchsten Insignien des St. Stephansordens in die Hände des Kaisers zu legen, als ein Zeichen, wie sehr es Sr. Majestät dem Kaiser am Herzen liege, daß der einstige Erbe der französischen Krone schon frühzeitig das Interesse und die Sympathie kennen lerne, welche Se. Majestät für denselben hege und durch alle Zeiten hegen werde. Der Kaiser Napoleon dankte bewegt und mit Wärme für dieses „Angebinde", für welches er selbst Sr. Majestät dem Kaiser noch schriftlich seinen Dank aussprechen werde und bemerkte, die Auszeichnung werde dem kaiserlichen Prinzen eine Mahnung sein, sich stets dieses Zeichens der Sympathie eines Monarchen zu erinnern, dem er selbst seine aufrichtige Freundschaft gewidmet habe. — Die Ansprachen werden in hiesigen diplomatischen Kreisen als ein Zeichen des engsten Einvernehmens betrachtet.

Im Testamente Lord Palmerston's befindet sich, wie wir unten mittheilen, eine Clausel, in welcher derselbe seiner Gattin die unumschränkte Verfügung über die von ihm hinterlassenen Aufzeichnungen und Briefschaften zugewiesen und es derselben anheimgestellt hat, sie jetzt oder später zu veröffentlichen. Man sagt, der bekannte Londoner Buchhändler Murray unterhandle bereits mit Lady Palmerston über den Ankauf dieser Manuscripte und in französischen Kreisen sei man nicht angenehm berührt durch die Aussicht auf das Erscheinen jener Aufzeichnungen.

Der Auslieferungsvertrag zwischen Frankreich und England, der, weil er den Erwartungen der französischen Regierung nicht entsprochen hat, von Seiten Frankreichs gekündigt worden ist, wird von den Londoner Blättern noch immer besprochen. Die Ansichten darüber gehen weit auseinander. Der „Spectator", wie immer schwungvoll, sieht „das kaiserliche Frankreich auf's Neue der Nacht des Despotismus verfallen"; die „London Rewiew" hält die Kündigung für „keinen unverfänglichen Schritt" und bemerkt daß derselbe einige Unruhen hervorgerufen habe, da er auf eine gewisse Kälte und Entfremdung zwischen den beiden Regierungen schließen lasse. Man könne glauben, daß die Stimmung in den Tuilerien auch in Bezug auf wichtigere Fragen eine unfreundliche sei. Anders urtheilt die „Saturday Rewiew". In ihren Augen leidet es keinen Zweifel, daß die Beschwerden der französischen Regierung wohl gegründet seien. — Die „Times" ist der Ansicht, daß nach statistischen Daten (die ihr Pariser Correspondent sich verschafft hat) der Vertrag nicht ganz unwirksam gewesen sei. Binnen 12 Jahren habe England 24 französische und Frankreich nur 14 englische Verbrecher ausgeliefert. Dabei weiß man freilich nicht, in welchem Verhältniß die Zahl der erfolgten zur Zahl der verlangten Auslieferungen stand.

Kurz nachdem Cusa sein rücksichtsloses Schreiben an Fuad Pascha gerichtet hatte, erhielt er von den Griechen, welche das Donauthal bewohnen, eine im Tone der Ueberschwänglichkeit gehaltene Adresse, worin sie erklären, daß sie in dem Fürsten der Moldau-Walachei den Mann sehen, der berufen sei, bei der bevorstehenden Regeneration des Orientes eine hervorragende Rolle zu spielen und der, wenn es Gott gefallen sollte, die der türkischen Suzeränität unterworfenen Griechen, Rumänen, Bulgaren, Serben und Montenegriner zu befreien, zu den Unsterblichen gezählt werden wird. Cusa unterließ es nicht, diese Adresse zu beantworten und die Antwort in griechischer Sprache überall hin zu verbreiten. Die Rückwirkung blieb nicht aus und die Christen im Orient sollen sich auch bereits in ziemlicher Aufregung befinden und von einer weitgehenden Allianz träumen. Was nun Cusa persönlich plant und sinnt und trachtet, würde kaum Bedenken erregen können. Aber die hier erzählten Vorgänge gewinnen einigermaßen dadurch an Bedeutung, daß das officiöse „Journal de St. Petersbourg" es für nöthig hält, auf die ganze Angelegenheit zurückzukommen, nachdem die officiöse russische Presse drei Jahre hindurch sich über türkische Verhältnisse überhaupt nicht geäußert hatte. Das genannte russische Blatt sucht den von türkischer Seite erhobenen Vorwurf, als habe die russische Regierung bei den neuesten Vorgängen im Orient ihre Hand im Spiele, zu entkräften. Diese versuchte Entkräftung enthält einige tadelnde Worte für Cusa, dagegen aber lebhafte Aeußerungen des Wohlwollens für die Bevölkerung der Donaufürstenthümer und für die Christen im Orient. Rußland, heißt es weiter, müsse aber im Hinblick auf künftige Eventualitäten endlich wissen, ob es in den Donaufürstenthümern mit einer abhängigen oder unabhängigen Regierung zu thun habe. Im ersteren Falle könne nur die Pforte verantwortlich gemacht werden, im letzteren aber die moldau-walachische Regierung selbst. Es frägt sich nun, ist Cusa vorgeschoben oder soll er vorgeschoben werden. Den Schutz der Christen in Orient hat Rußland bis jetzt als sein Monopol betrachtet.

Kürzlich hieß es, die nordamerikanische Union habe Juarez für Abschluß eines Handelsvertrages 20 Mill. Dollars geboten. Wie es sich jetzt herausstellt, verhält sich die Sache ganz umgekehrt und ist Ortega dabei im Spiel. Nach der mexicanischen Verfassung vom Jahre 1857 ist nämlich nur General Ortega zum stellvertretenden Präsidenten berufen, sobald Juarez' Amtsperiode abgelaufen. Juarez, der sich an diese Bestimmung nicht kehrt, schleuderte vielmehr einen Verhaftsbefehl gegen Ortega, weil er sich seit 8 Monaten ohne Erlaubniß in den Vereinigten Staaten aufhalte. Ortega seinerseits, früher eifriger Parteigänger von Juarez, hatte sich plötzlich Kaiser Maximilian angeschlossen, war jedoch darauf entflohen, um an der Spitze der Guerillabande auf eigene Hand „im Namen der Republik" Raub- und Plünderungszüge zu unternehmen, bis er genöthigt war, auf nordamerikanisches Gebiet überzutreten. Dort aber, namentlich in New-York, ist er jetzt bemüht, im Interesse seiner eigenen Persönlichkeit zu intriguiren, und verspricht den amerikanischen Großhändlern goldene Berge von einem Handelsvertrage, den er mit der Union abschließen wolle, wenn ihm diese dazu verhelfe, Präsident der Republik Mexico zu werden. Dieser häusliche Zwist nun, glaubt man, könnte das Cabinet von Washington veranlassen, die auf den Grundlagen der Ordnung ruhende Regierung in Mexico anzuerkennen.

Bezüglich des österreichischen Freiwilligencorps in Mexico schreibt ein Wiener Corresp. der „A. A. Z.": Bereits bei Errichtung des Corps wurde in den bezüglichen Berathungen die Frage der Ergänzung in Betracht gezogen. Da das Corps zur kriegerischen Action bestimmt war, so konnte im Vorhinein das Erforderniß der eventuellen Nachschübe nicht bestimmt werden; daß jedoch solche stattfinden müßten, wurde allseitig anerkannt, und ist die Bestimmung der Ziffer einer nachträglichen Vereinbarung zwischen den beiderseitigen Regierungen vorbehalten worden. In dem Monat September v. J. wurde von Seite der kaiserlichen mexicanischen Regierung ein auf die erwähnte Nachwerbung bezüglicher Entwurf in Wien zur Vorlage gebracht, welcher den einzelnen Ministerien zur Berathung zugetheilt und dann wieder zur endlichen Schlußfassung an die mexicanische Regierung zurückgeleitet wurde. Bei der durch die große Entfernung zwischen Wien und Mexico naturgemäß sehr verzögerten Correspondenz dürfte somit vor den ersten Monaten des Jahres die endgiltige Feststellung kaum zu erwarten sein. Auch ist der bisher erlittene Abgang des Freiwilligencorps, trotz der verschiedenen siegreichen Actionen, so geringfügig, daß keine Veranlassung vorlag die bezüglichen Verhandlungen ihrem ruhigen Dienstgang zu entziehen. Nachdem einmal principiell festgestellt ist, daß die kaiserlich österreichische Regierung den in der ersten Convention aufgestellten Grundsätzen entsprechend auch fernerhin zu verfahren gedenke, so ist für den ungeschmälerten Bestand des tapfern österreichischen Freiwilligencorps ohnehin nichts zu befürchten. Es ist somit klar, daß jene Gerüchte, welche die Verzögerung der projectirten Anwerbung aus dem Mangel an den nöthigen Geldmitteln herleiten wollten, jeder Begründung entbehren.

In Bezug auf den deutsch-italienischen Handelsvertrag ist hervorzuheben, daß Preußen, Baiern, Sachsen und Baden sowohl in ihrem Namen als in Vertretung des Zollvereins unterzeichnet haben, und da der ganze Zollverein noch nicht zugestimmt hat, so ist das Mandat gewissermaßen vorläufig supponirt worden. Das gleichzeitig unterzeichnete Schlußprotocoll enthält, wie erwähnt, zwei Bestimmungen, deren erste namentlich besonders von Florenz aus verlangt wurde und sehr wichtig ist; sie geht dahin, daß der Austausch der Ratificationen die Anerkennung Italiens in sich schließt und bedingt. Dadurch ist Vorkehrung getroffen, daß nicht etwa Hannover oder irgend ein anderer Staat scheinbar zustimmen, aber sich zugleich gegen die Anerkennung Italiens zu Protocoll verwahren könne. Die Nachricht, Hannover habe kurz vor dem Abschluß zugestimmt, oder erklärt, es werde zustimmen, wenn die Andern zustimmen, ist, nach Berichten aus Berlin, unbegründet. Hannover habe zwar, wie es scheint, keine officielle Erklärung abgegeben, aber der König soll mündlich seine Weigerung sehr deutlich zu erkennen gegeben haben. Auch Kurhessen und Darmstadt haben bis jetzt, wie es heißt, geschwiegen, aber man erwartet von jenen Seiten keine ernstliche Schwierigkeiten, und auch Hannover wird durch die Gewalt der Dinge zur Nachgiebigkeit genöthigt werden. In der 2. Bestimmung des Schlußprotocolls wurden weitere Unterhandlungen zur Herbeiführung von Verkehrserleichterungen vorbehalten. Dadurch sind Unterhandlungen wegen des Tarifes vorbehalten, wie Baiern dies anfänglich gewünscht hatte. Der Wunsch hatte sich alsdann verallgemeinert. Aber ein Termin für diese Berathungen ist noch nicht festgesetzt. Der Inhalt der acht Artikel des Vertrages ist folgender:

Artikel 1. Die Unterthanen der Staaten des Zollvereins, welche in Italien und die Italiener, welche in den Staaten des Zollvereins dauernd oder vorübergehend sich aufhalten, sollen daselbst in Beziehung auf den Betrieb des Handels und der Gewerbe die nämlichen Rechte genießen und keinen höheren, oder anderen Abgaben unterworfes werden, als die Angehörigen des in diesen Beziehungen am meisten begünstigten dritten Landes.

Artikel 2. Die Boden- und Gewerbs-Erzeugnisse Italiens, welche in den Zollverein und die Boden- und Gewerbs-Erzeugnisse der Staaten des Zollvereins, welche in Italien eingeführt werden, sollen daselbst, sie mögen zum Verbrauch, zur Lagerung, zur Wiederausfuhr oder zur Durchfuhr bestimmt sein, der nämlichen Behandlung unterliegen und insbesondere keinen höheren oder anderen Abgaben unterworfen werden, als die Erzeugnisse des in diesen Beziehungen am meisten begünstigten dritten Landes.

Artikel 3. Bei der Ausfuhr nach Italien sollen im Zollverein und bei der Ausfuhr nach dem Zollverein sollen in Italien Ausgangs-Abgaben von keinen anderen Waaren und mit keinem höheren oder anderen Betrage erhoben werden, als bei der Ausfuhr nach dem in dieser Beziehung am meisten begünstigten dritten Lande.

Artikel 4. Die Waaren-Durchfuhr nach und von Italien soll im Zollverein und die Waaren-Durchfuhr nach und von dem Zollverein soll in Italien von jeder Durchgangsabgabe frei sein, unbeschadet der besonderen Anordnungen in Beziehung auf Schießpulver, Kriegswaffen und Salz.

Artikel 5. Jede Begünstigung, jedes Vorrecht und jede Ermäßigung in dem Tarif de Eingangs- oder Ausgangs-Abgaben, welche einer der hohen vertragenden Theile einer dritten Macht zugestehen möchte, wird gleichzeitig und ohne Bedingung dem andern zu Theil werden. Ferner wird keiner der vertragenden Theile ein Ausfuhr-Verbot gegen den anderen in Kraft setzen, welches gleichzeitig auf alle anderen Nationen Anwendung fände. Die vorstehende, auf Ausfuhrverbote bezügliche Bestimmung kann den aus dem Bundesverhältnisse herrührenden Verpflichtungen der zum Zollverein gehörenden deutschen Bundesstaaten keinen Eintrag thun.

Die obigen fünf Artikel sind sämmtlich dem belgischen Vertrag vom 22. Mai 1865 mit einigen Auslassungen entlehnt, dagegen ist der Artikel 6 dem französisch-deutschen Vertrage vom 2. August 1862 entnommen und bestimmt, daß in Betreff der Bezeichnung oder Ettiketirung der Waaren oder deren Verpackung, der Muster und der Fabrik- oder Handelszeichen die Unterthanen eines jeden der vertragenden Staaten in dem andern denselben Schutz, wie die Inländer genießen sollen. Artikel 7 und 8 setzen die Dauer des Vertrages auf 10 Jahre, bis zum 31. December 1875 fest.

Wie ein Pariser Correspondent der „Debatte" als sicher mittheilt, bemüht sich die französische Regierung in diesem Augenblicke Oesterreich und Italien zum Abschlusse eines vorläufigen commerciellen Uebereinkommens geneigt zu machen und hofft, da ein solches zweifelsohne in beider Staaten Interesse liegt, sich damit hüben und drüben Dank zu verdienen. Ob und welchen Erfolg die diesfälligen Schritte bis jetzt gehabt haben, vermag der Correspondent nicht anzugeben; er glaubt aber, derselbe werde ein günstiger sein, denn wenn auch die Kluft zwischen den Höfen von Wien und Florenz eine so tiefe ist, daß für's erste an eine Ausfüllung derselben nicht zu denken sei, so steht doch nichts einer Ueberbrückung im Wege, welche die lange gestörten Handelsbeziehungen der zwei Nachbarn wieder in ein geregeltes Geleise zu bringen vermöchte.

Der großartige Vorschlag des amerikanischen Finanzministers, binnen 30 Jahren die Staatsschuld zu tilgen, gibt der „Times" Veranlassung, die Vorbedingungen einer erfolgreichen Lösung dieses Problems zu prüfen. Von den Einnahmsquellen, welche die von Mac Culloch geforderten 80 Millionen Pfd. St. liefern sollen, ficht die „Times" die beiden Positionen „Zollamt 20 Millionen Pfd. St." nicht an, obwohl erstere auf einen bedenklichen Fehler der Staatswirthschaft, das Schutzzollsystem, sich gründe. Sie fragt nur: werden die Amerikaner gewillt sein, von Jahr zu Jahr eine innere Besteuerung zu dulden, welche 55 Mill. Pfd. jährlich abwerfen soll? Eine Summirung der unter die einzelnen Rubriken fallenden Einnahmen (reine Einkommensteuer, den Banken auferlegte Taxen, Gehaltssteuern der Beamten, Stempelsteuer, Gewerbe-Concessionen, Luxus- und Getränkesteuern) ergibt ihr nach möglichst naher Schätzung nur 20 Mill. St., so daß noch 35 Millionen zu erheben blieben, um die verlangte Summe voll zu machen. Vielleicht hätten die Amerikaner, nachdem sie die Kosten des Krieges mit geborgtem Gelde bestritten, das volle Gewicht der Besteuerung noch nicht recht empfunden, und so sei die Stimmung und die Geduld zu erklären, welche Herr Mac Culloch aufgemuntert habe, seinen Plan vorzubringen. England finde es drückend genug, jährlich seine 70 Millionen Pfd. St. herbeizuschaffen, und sei reicher als die Vereinigten Staaten in diesem Augenblicke.

Der erste Leitartikel, mit dem der „Czas" einen neuen politischen Jahrgang beginnt, ist der neuen Wendung in der Politik Oesterreichs gewidmet, der Wendung „auf die natürlichen durch den Bestand der Monarchie selbst angezeigten Wege, wie sie die gegenwärtige Epoche bezeichnet." Sie hätte Oesterreich früher zum Herrn des Schicksals Polens machen können, könnte bei der geänderten Situation heute ihm noch in Hinsicht auf das noch unentschiedene Loos Rumäniens an der unteren Donau eine starke Stellung verleihen. Consequente Ausdauer in der einmal erwählten Richtung könne allein Bürge der Zukunft sein. Eine halbe Politik, den momentanen Bedürfnissen angepaßt, mit dem alleinigen Zweck eines Compromisses mit Ungarn werde nur die Täuschungen vermehren, nicht Kraft und Macht. Decentralisation führe zur Freiheit, Autonomie zur Entwickelung der intellectuellen und materiellen Kräfte. Nebenbuhler, eo ipso Antagonisten Oesterreichs seien stets Frankreich in Italien, Preußen in Deutschland, Rußland im Osten gewesen. Der Grund zum Zwiespalt mit ersteren sei fast anihilirt, den beiden anderen könne es Widerpart halten durch Bereitschaft zur Gegenwehr im Norden und im Westen und durch Stärkung der betreffenden Elemente an den Ostgränzen, blieben nur seine Kräfte nicht im Stadium des Aufkeimens. Während anderswo zwischen innerer und äußerer Politik nur Wechselwirkung bestehe, seien beide in Oesterreich derselbe Ausdruck der raison d'état, nur verschieden ausgesprochen. Die gegenwärtige politische Umgestaltung Oesterreichs im Innern sei deshalb ein mächtiger Factor in der allgemeinen europäischen Politik.

Die „Gaz. nar." schreibt in ihrem Neujahrsartikel: „Die überwiegende Majorität der ungarischen Vertretung betrachtet die Länder der ungarischen Krone als ein besonderes Reich und es ist wenig Hoffnung, daß sie sich insoweit ihrer Ansprüche zu Gunsten der Gesammtmonarchie begeben sollte, um ein gemeinsames Centralparlament zu ermöglichen, in welchem alle gemeinsamen Angelegenheiten, wie: Handel, Finanzen, Armee, Hof und Diplomatie sich concentriren. Ohne Centralparlament ist jedoch eine föderative Organisation Oesterreichs nicht durchführbar, diese einzige Form, welche einer kräftigen Entwicklung des Reiches zur Grundlage dienen kann." Indem ferner die „Gaz. nar." den Unterschied hervorhebt, der zwischen dem ungarischen und deutschen Dualismus, dann zwischen dem Föderalismus der Ungarn und der nichtdeutschen Völker diesseits der Leitha besteht, bezeichnet sie die Bestrebungen der Letzteren in folgender bündiger Weise: „Die Polen, Czechen, dann die andern nichtdeutschen und nichtungarischen Völker sehen keine Möglichkeit, ohne Centralparlament die Föderation in Oesterreich zu befestigen. Nur unter der Aegide eines Centralparlaments kann die Autonomie der einzelnen Kronländer sichergestellt werden. Sie möchten den Wirkungskreis des Centralparlaments möglichst erweitern sehen und mindestens auf die im October-Diplom bezeichneten Fragen, während dagegen die Ungarn die gemeinsamen Fragen auf das geringste Maß zu reduciren wünschten. In dem Puncte sind die Polen und Czechen mit den Deutschen einverstanden, daß die gemeinsamen Angelegenheiten nicht mittelst Conferenzen zwischen Delegationen zu behandeln sind. Würde man ihnen jedoch die Wahl freistellen, ob Centralparlament und engerer Reichsrath, oder Aufhebung des engern Reichsrathes und Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten durch Conferenzen von Landtagsdelegationen, so würden sie sich unzweifelhaft für das Letztere erklären."

Die „Gaz. Lwowska" beschäftigt sich im Leitartikel mit der Art der Herbeischaffung der in Folge des Landtagsbeschlusses in der Nothstandsfrage nöthigen Fonds und der besten Vertheilung derselben und findet den Vorschlag des Abg. Hubicki, den Weg der Emittirung von Darlehens-Obligationen nach Art der 5perc. sog. Steueranleihe des Staates von 1864 (mit dem Emissionscurs von 87%), die nach h. Concession in den öffentlichen Cassen bei Bezahlung der Steuern angenommen würden, einzuschlagen — sehr praktisch. Auf dieser Grundlage könnte man das Darlehen (von 2½ Mill.) bei einem der großen Creditinstitute in der österreichischen Monarchie machen, die ihre Filialen in Lemberg haben. Solche Obligationen z. B. zu 20 fl. ö. W. könnten gleichsam das Bargeld vertreten. Im Uebrigen würde die h. Regierung ihren weiteren Beistand gewiß leisten. Das Darlehen dürfte der Umstand erleichtern, daß es schon in einigen Jahren amortisirt wird und in der Börsenwelt eine verhältnißmäßig nur kleine Rubrik bildet. Im weiteren plaidirt die „Gaz. Lwowska" für die Ertheilung der Unterstützung in Geld durch Bezirks-Comités bestehend aus sich gegenseitig gut bekannten Gutsbesitzern und Landleuten, angemessen also den Localumständen und den einzelnen bedürftigen Personen, ohne im Voraus festgesetzte Art des Verfahrens. Bei Ankäufen für ganze Gemeinden und Bezirke sei ferner jeder Schein amtlichen Verfahrens sorgfältig zu vermeiden, wie Ausschreibung von Lieferungen 2c., denn eine Folge davon wäre die Getreidevertheuerung. Schließlich habe der Landesausschuß hierbei noch die Aufgabe, den Aushelf sicher zu stellen, daß er mit Zinsen ohne Verlust für das Land wieder erstattet würde. Die „Gaz. Lwowska" vindicirt ihm also den Vorzug vor allen Hypotheks- 2c. Schulden, das Privilegium der Steuern und öffentlichen Lasten, handle es sich doch hier um Erhaltung der productiven Kraft des Bodens durch Darreichung der Aussaat, ein solches Privilegium habe mithin eine rechtliche Grundlage.

Landtagsverhandlungen.

[17. Sitzung des galizischen Landtages am 29. December 1865.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr Vormittags.

Anwesend: 92 Abgeordnete.

Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungscommissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung verliest der Secretär Paszkowski das Verzeichniß und den Inhalt der eingelangten Petitionen; die meisten derselben sind Gesuche um Unterstützungen und Steuerabschreibung, dann Gesuche einiger Städte und Marktflecken wegen Aenderung der Landtagswahlordnung.

Secretär Ritter v. Kulczycki liest einen vom Abg. Mogilnicki eingebrachten Antrag, damit allen am Fuße der Gebirge und in den Gebirgen ansässigen Gemeinden gegen Entrichtung einer mäßigen Abgabe gestattet werde, die längs der ganzen Gebirgs-Kette vorfindigen Salzquellen für Rindvieh und Schafe zu benützen. Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

Der Herr Regierungs-Commissär ertheilt hierauf in ruthenischer Sprache die Antwort auf die Interpellation des Abg. Kuziemski in Betreff der ruthenischen Uebersetzung des bürgerlichen Gesetzbuches. Es wird sich in dieser Interpellations-Beantwortung auf das Ministerial-Rescript vom 6. Juni d. J. berufen, worin es heißt, daß die Druckkosten für diese Uebersetzung im Staatsvoranschlage nicht präliminirt waren, und daß das Ministerium mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Finanzen nicht in der Lage ist, den Druck besorgen zu lassen. Der Regierungscommissär fügt hinzu, daß die Landesregierung aus Anlaß dieser Interpellation dem h. Ministerium diese Angelegenheit in Erinnerung gebracht habe.

Vor dem Uebergange zur Tagesordnung ergreift Abg. v. Krzeczunowicz das Wort und stellt die Dringlichkeit der Kataſtral-Schätzungs-Angelegenheit und des diesfälligen Antrages des Landesausschusses dar. Der Antrag lautet: „Der Landtag wolle eine Specialcommission wählen, deren Aufgabe sein wird: den Bericht des Landesausschusses über die Katastral-Schätzung und den gegenwärtigen Stand der Katastralgrundabschätzung zu prüfen und dem hohen Landtage die geeigneten Anträge zur Beschlußfassung vorzulegen." Redner bittet, damit davon abgesehen werde, daß der Antrag erst heute gedruckt, vertheilt wurde, und damit die erste Lesung desselben sogleich vorgenommen werde. Ueber Befragen von Seite des Landmarschalls erklärt sich die Majorität des Hauses damit einverstanden, worauf v. Krzeczunowicz den bezogenen Antrag des Landesausschusses unterstützt. Das Haus beschließt, den Antrag an eine aus dem ganzen Hause zu wählende Specialcommission von 9 Mitgliedern zu überweisen. Abg. v. Krzeczunowicz erwähnt noch, daß sich mit der Katastral-Angelegenheit die Abgeordneten Szumańczowski, Wężyk, Ławrowski und Szwedzicki als Vertrauensmänner befaßt haben, daß es daher angedeutet wäre, bei der Wahl auf dieselben Bedacht zu nehmen.

Abg. v. Zbyszewski motivirt hierauf als Berichterstatter der zur Begutachtung der Regierungs-Vorlage in Betreff der Aenderung der Statuten des galiz. Creditvereins eingesetzten Commission die Anträge dieser Commission. Diese Anträge lauten:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die gesetzgebende Betheiligung des Landtages beim galizischen Credit-Verein, als einem durch die Stände errichteten Institute, erstreckt sich in Gemäßheit des §. 20 der Landesordnung ausschließlich:

a) auf die Anerkennung der vom ständischen Landtage im Jahre 1839 beschlossenen und auf alle damals zu Galizien gehörigen Tabulargüter ausgedehnten Garantie, welche sich auf die vollständige und redliche Auszahlung der Procente von den Pfandbriefen, so wie auf die regelmäßige, jedesmal halbjährig vorzunehmende Verlosung und Einlösung derselben bezieht, und zwar nach Maßgabe des von diesen Gütern geleisteten Beitrags zu dem damaligen Domesticalfonde;

b) auf die durch ein Landesgesetz zu erfolgende Bestätigung der Aenderung bezüglich des Wesens des Vereins oder des Wirkungskreises der Creditanstalt, welche die Generalversammlung des Vereins beschließen wird;

c) auf die Kenntnißnahme von dem jährlichen Ausweise über die Gebarung des Creditsvereins-Fondes;

d) auf die im Wege eines Landesgesetzes stattfindende Bestätigung der Beschlüsse der Generalversammlung des Creditvereines, welche die Auflösung des Instituts und die Verwendung des Vereinsvermögens in diesem Falle betreffen.

2. Der Landtag der Königreiche Galizien und Lodomerien und des Großherzogthums Krakau anerkennt die Erweiterung des Wirkungskreises des galizischen Creditvereins auf das Großherzogthum Krakau unter den von der hohen Regierung aufgestellten Bedingungen.

3. Mit Bezug auf diese allgemeinen Beschlüsse des hohen Landtags sollen in den Statuten des Creditvereines an entsprechenden Stellen folgende Bestimmungen aufgenommen werden:

a) Das galizische Credit-Institut ist ein freiwilliger Verein von Eigenthümern jener Güter, welche in der galizischen und Bukowinaer Landtafel enthalten sind, zum Zwecke der Beschaffung von Capitalien unter mäßigen Bedingungen durch die Ausstellung von auf diese Güter hypothecirten Pfandbriefen, unter der Garantie aller Eigenthümer der Tabulargüter in Galizien und Bukowina, welche Garantie von dem ständischen Landtage des Königreiches Galizien und Lodomerien angenommen und von dem Landtage des Königreichs Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthum Krakau neuerdings anerkannt wurde — so wie auch der Eigenthümer von Tabulargütern des Großherzogthums Krakau, welche dem Vereine ausdrücklich beigetreten sind. Die Aufnahme der Güter des Großherzogthums Krakau, welche in der dortigen Landtafel enthalten sind, in dieses Institut und die Ausdehnung der den Tabular-Eigenthümern statutenmäßig zustehenden Rechte auf die Eigenthümer derselben, hängt allein davon ab, daß die Eigenthümer dieser Güter durch eine rechtskräftige Urkunde die Garantie für die Erfüllung der Pflichten des Creditsinstituts im Sinne der Statuten auf diese Güter übernehmen.

b) Die Beschlüsse der Generalversammlung des Vereins, welche die Aenderung der Statuten bezüglich des Wesens des Vereins oder des Wirkungskreises der Creditanstalt betreffen, unterliegen der Bestätigung des Landtags im Wege eines Landesgesetzes.

c) Die Direction des Creditvereins hat jährlich zur Kenntniß des Landtages ein Tableau über den ganzen Stand des Instituts und über die Gebarung der Fondsmittel vorzulegen.

d) Die Auflösung des Instituts kann durch die Generalversammlung beschlossen werden. Dieser Beschluß der Generalversammlung muß aber mittelst eines Landesgesetzes vom Landtage bestätigt werden.

e) Der Beschluß des Vereins über die Verwendung des Vermögens des Creditsinstituts nach Auflösung desselben ist vom Landtage mittelst eines Landesgesetzes zu bestätigen.

Nach Verlesung dieser Anträge erklärt der Herr Regierungs-Commissär, das Ministerium sei für den Anschluß der Großherzogthums Krakau an den Creditverein, er könne aben diesen Anschluß mittelst eines Gesetzes nicht unterstützen, weil dadurch die Last der Solidar-Garantie auf bereits belastete Güter fiele und dadurch die Rechte dritter Personen angetastet würden; die Regierung erachte es für genügend, wenn die einzelnen Gutseigenthümer dem Vereine beitreten werden. Falls sie mit der subsidiarischen Solidar-Garantie beitreten, würden sie alle Rechte der Vereinsmitglieder genießen.

Hierauf ergreift Dr. Zyblikiewicz das Wort und sucht zu beweisen, daß die Commission einen vollständigen Entwurf der neuen Statuten hätte ausarbeiten sollen und daß der Landtag erst dann über diesen Statuten-Entwurf zu berathen hätte, denn sonst werde die so erwünschte Aenderung der Statuten verzögert werden. Der Redner beantragt, die Commissionsanträge an die Commission zurückzuleiten mit der Weisung: 1. damit dieselbe geeignete Anträge stelle, ob der Landtag die Genehmigung zur Abänderung der Statuten der Creditanstalt, und unter welchen Verwahrungen zu ertheilen habe; 2. damit selbe einen Text der abgeänderten Statuten zur Abstimmnng vorlege und 3. ebenso deutlich hat die Commission in Betreff der Bestimmungen bezüglich der Wahl von Delegirten zur Generalversammlung vorzugehen.

Der Antrag wurde unterstützt.

Für die Anträge der Commission, namentlich für den Grundsatz, daß dem Landtage ein besonderer Einfluß auf die Wirksamkeit der Creditanstalt zustehe, sprachen die Abg. Dubs, Ludwig v. Skrzyński und Laskowski.

Abg. Krzeczunowicz erklärt sich grundsätzlich gegen jeden Einfluß des Landtags auf das Gebaren der Creditanstalt und ist für die Ertheilung einer vollständigen Autonomie an dieses Institut. Redner stellt schließlich den Antrag:

Das h. Haus wolle beschließen: 1. Der Landtag stimmt dem durch die Generalversammlung des galiz. Creditvereins aufgestellten Grundsatze bei, daß eine Abänderung der Statuten dieses Vereins auf Grund von Beschlüssen der Generalversammlung und mit Allerhöchster Genehmigung, ohne Einfluß des Landtages erfolgen kann. 2. Obiger Antrag wolle im Sinne des §. 41 der Geschäftsordnung wieder an die noch um 4 Mitglieder zu verstärkende Commission geleitet werden. Die Debatte über diesen Antrag so wie über den Antrag der Commission wird bis zur nochmaligen Prüfung suspendirt.

Nach eingehender Discussion wurde beschlossen den Gegenstand nochmals an die durch 4 neue Mitglieder zu verstärkende Commission zu leiten.

Schluß der Sitzung um 3 Uhr Nachmittags. Nächste Sitzung Samstag. Tagesordnung: Wahl von 4 Mitgliedern zur Verstärkung der Commission für die Creditanstalt. Wahl der Katastralcommission von 9 Mitgliedern. Wahl der Commission zum Antrage in Betreff des Propinationsrechtes. Berathung über die weiteren Anträge der Nothstandscommission.

Wie die „Gazeta narodowa" mittheilt, kommt der von der klericalen ruthenischen Fraction des Landtages beabsichtigte Austritt und die Absendung einer Deputation an Se. Majestät den Kaiser doch nicht zu Stande. Das Vorhaben sei an dem Widerstande der bäuerlichen Abgeordneten Ostgaliziens gescheitert. Dieselben hätten erklärt, es sei ihnen ganz gleichgiltig, ob die Gesetze in polnischer oder ruthenischer Sprache votirt werden, und daß sie es vor ihren Committenten nicht verantworten könnten, vor Erledigung der vielen dringenden und wichtigen Fragen heimzukehren. Die klericale Partei, bemerkt die „Gazeta nar." weiter, habe übrigens ihren Plan nur für jetzt aufgegeben. Daß sie für die spätere Durchführung desselben thätig sei, zeige der von ihr in der letzten Sitzung gestellte Antrag bezüglich der Servitutenfrage. Dieses Mittel, insinuirt die „Gaz. nar." weiter, scheine derselben untrüglich, um die Bauern zu gewinnen; denn wenn der Landtag sich aussprechen werde, daß die Entscheidung über das Mein und Dein nicht dem Landtage zustehe, dürften die Bauern leichter zum Austritte zu bewegen sein.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. Jänner.

Se. Majestät der Kaiser haben laut allerhöchster Entschließung vom 20. December v. J. die von dem oberösterreichischen Landtage in der 9. Sitzung vom 7. December v. J. beschlossene Allerhöchstdenselben vorgelegte alleruntertḧänigste Adresse allergnädigst entgegenzunehmen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin empfing gestern Vormittags die Frau Großherzogin von Oldenburg. Später stattete die Frau Großherzogin den hier weilenden Frauen Erzherzoginen Abschiedsbesuche ab.

Seine k. Hoheit Erzherzog Carl Ferdinand ist gestern Früh von Brünn hier angekommen.

Seine k. Hoheit Prinz von Leuchtenberg ist gestern Früh sammt Begleitung und Gefolge aus Petersburg hier angekommen. Derselbe wurde am Bahnhof von dem k. russischen Gesandten, Grafen Stackelberg, und den Attachés der russischen Gesandtschaft empfangen.

Der Stadtrath und die Gemeindevertretung von Kuttenberg in Böhmen haben am 31. December den Beschluß gefaßt, an Se. Exc. Herrn Ministerpräsidenten Grafen Belcredi eine Vertrauensadresse zu

richten und demselben das Ehrenbürgerrecht der Bergstadt Kuttenberg zu verleihen.

Hofrath Grüner, der bisher der Preßleitung, die er neu zu organisiren hatte, interimistisch vorgestanden, wurde, wie das „Fremdenblatt" meldet, über ausdrückliches Ansuchen des Grafen Mensdorff, dessen Ressort er als Generalconsul in Leipzig und Geschäftsträger beim Reuß'schen und Schwarzburg'schen Hofe untersteht, von seiner jetzigen zeitweiligen Function unter Bezeigung vollster Zufriedenheit enthoben und kehrt in 8 Tagen auf seinen früheren Posten nach Leipzig, wohin ihm bereits vorgestern seine Familie voranging, zurück. An seine Stelle tritt Hofrath Ritter v. Hell. Herr v. Grüner hatte von Anbeginn den Wunsch ausgesprochen, in seine frühere ihm liebgewordene Stellung zurückzukehren und wir finden es vollkommen begreiflich, daß er aus einer Carriere nicht zu scheiden verlangt, in welcher er mit so großer Auszeichnung gedient hat. Der seit Neujahr bereits fungirende neue Chef der obersten Preßleitung, Ritter v. Hell, genießt durch seine hohe Intelligenz, seine liebenswürdige Zuvorkommenheit und seinen Gerechtigkeitssinn allgemeine Achtung und Vertrauen.

Bischof Stroßmayer wurde gestern von Sr. Majestät in einer Abschiedsaudienz empfangen und wird heute Früh von hier abreisen.

Wie der „Volksfreund" meldet, hat der Unterrichtsrath in seiner letzten Sitzung das neue Statut der Wiener Universität berathen und sich für den stiftungsmäßigen katholischen Charakter derselben entschieden. — „Man hat Solches erwarten können", bemerkt bissig das „N. Frmdbl.". Auch wir haben diesen Ausspruch erwartet; den Bestimmungen des Stiftsbriefes gegenüber war ein anderer Ausspruch rechtlich nicht möglich.

Deutschland.

Laut einer officiösen Correspondenz „der Hamburger Nachrichten" aus Schleswig ist der Rückmarsch von zwei preußischen Regimentern nach Preußen, der bis zum 15. Jänner erfolgen soll, behufs einer Erleichterung des Landes anbefohlen. Auch sind nach derselben Correspondenz in der vorigen Woche 800,000 Mark Cour. behufs Bezahlung verschiedener Leistungen des Landes für die Besatzungstruppen eingetroffen und es soll die Ausgleichung der noch verbleibenden Restforderungen in kurzer Zeit nachfolgen.

In Kiel fand am 30. Dec. Abends zum Gedächtniß der vor zwei Jahren erfolgten Ankunft des Herzogs Friedrich eine gemeinsame Versammlung des Kampfgenossenvereins und des schleswig-holstein'schen Vereins statt, in welcher Prof. Dr. Forchhammer die Festrede hielt.

Herzog Ernst von Coburg wird, wie man dem „Frankf. Journ." berichtet, im nächsten Frühjahr eine Reise nach dem Kaukasus antreten.

Die Berliner officielle Provincial-Correspondenz brachte vor ein paar Tagen die Nachricht, Preußen habe, außer in englischen Werften, auch in Marseille ein oder mehrere Panzerschiffe bereits in Auftrag gegeben. Dem ist, nach einem Pariser Schreiben der „K. Z.", jedoch nicht so, wenigstens was Marseille und die „Mittelmeer-Schiffswerftgesellschaft" der Herren Jonet Frères anbetrifft. Alles, was vorliegt, beschränkt sich auf einen vor etwa acht Tagen in Marseille eingetroffenen Brief des Herrn v. Roon, aus dessen Wortlaut sich ergibt, daß die preußische Regierung nunmehr bereit sei, die Offerten jener Gesellschaft entgegenzunehmen. Bestellt haben dagegen schon zwei Panzer-Fregatten die marokkanische Regierung und zwei Panzer-Kanonenboote das dänische Gouvernement.

Frankreich.

Paris, 31. Dec. Bekanntlich hat Dr. Tardieu, der Decan der medicinischen Facultät, seine Demission gegeben und erhalten. Der Grund hievon liegt aber, wie man nachträglich erfährt, nicht in den bekannten Demonstrationen der Studenten gegen ihn, sondern darin, daß Dr. Tardieu sich weigerte, eine Kundmachung des Unterrichtsministers Duruy, von der er glaubte, daß sie die Leidenschaften eher entflammen, als beruhigen würde, in der medicinischen Schule anschlagen zu lassen. Als nun der Unterrichtsminister in einem Handschreiben Hrn. Tardieu die Ungehörigkeit dieses Verfahrens in herben Worten vorhielt, zeigte der Professor sich hierüber so verletzt, daß er sofort seine Entlassung einreichte, die ihm denn auch nach kurzer Berathung im Ministerium bewilligt wurde.

Spanien.

Wie aus Madrid gemeldet wird, ist Se. Majestät der König von Portugal am 28. December daselbst angekommen und nach vierstündigem Aufenthalt von dort nach Lissabon abgereist.

Schweiz.

Richard Wagner hat sein Pensionat in Vevey verlassen und in der Nähe von Genf die während des vorigen Winters vom Herzog von Glücksburg bewohnte Campagne aux Artichauts gemiethet. Er wollte schon in Vevey die ganze, nur kurze Zeit bewohnte Pension miethen, begnügte sich aber auf die abschlägige Antwort des Pensionshalters mit einer 10 — 12 Zimmer fassenden Etage. (Süddeutsche Blätter erzählen ganz ungeheuerliche Dinge über den fabelhaften Luxus, den Wagner treibt).

Großbritannien.

Aus London wird berichtet, daß die Königin Amelie nicht nöthig haben werde, jetzt, nach dem Tode Leopolds I., ihren Wittwensitz Claremont zu verlassen. Die Königin Victoria soll der Wittwe Louis Philipp's brieflich die Mittheilung gemacht haben, daß sie dem Parlamente den Vorschlag machen werde, Schloß Claremont gegen ein anderes Krongut umzutauschen, um es dann zum Privateigenthum der Königin zu machen.

Lord Palmerston's Testament ist von dem Erbschaftsgerichte legalisirt worden; es ist vom 22. November 1864 datirt und umfaßt nur vier kurze Bogen. Das persönliche Eigenthum des Verstorbenen wurde auf eine Summe unter 120.000 Pfd. Sterling angegeben. Als Vollstrecker sind ernannt seine Witwe und deren zweiter Sohn, Right Hon. William Francis Cowper. Der ersteren übermacht Lord Palmerston seine Wagen, Pferde und Vorräthe, seine Papiere (mit denen sie nach Gutdenken verfahren mag) und mit Abzug von vier Legaten von je 100 Guineen (an den Rhigt Hon. Laurence Vulivan, Admiral Sir William Bowles, Sir George Bowles und Sir George Shee) gleichfalls seine persönliche Habe, welche nach ihrem Tode an den genannten W. F. Cowper übergehen soll. Letzterer — so wünscht Lord Palmerston, ohne es zu verlangen — möge, sobald er in Besitz des Erbes trete, die königl. Erlaubniß zur Führung des Namens Temple als Hauptnamens für sich und seine Nachkommen, sowie zur Vereinigung der Familienwappen Temple und Cowper nachsuchen.

Aus Dublin, 30. Dec. wird geschrieben: Von den beiden Angeklagten, welche nach Wiedereröffnung des Fenierprocesses in Cork vor Gericht gestanden haben, ist der eine (James Muntaine) freigesprochen, der andere (John Casey) zu fünfjähriger Zwangsarbeit verurtheilt worden. Wie es heißt, sind die verurtheilten Fenier nur zeitweilig in einem inländischen Gefängnisse untergebracht; ihr schließlicher Bestimmungsort soll Gibraltar sein.

Italien.

Zwei Staatsmänner des jungen Königreiches waren kürzlich vom Feuertode bedroht. Der „Telegraf" schreibt: Der gewesene Minister des Innern, Herr Lanza und Senator Saracca, dem General Lamormora das Finanzportefeuille zugedacht haben soll, waren am 24. Dec. auf der Fahrt von Florenz nach Turin in Gefahr zu verbrennen. Der Waggon, in dem sie sich mit einem Dritten befanden, fing in Folge einer starken Achsenreibung auf der Bahnstrecke Prato-Pistoja zu brennen an, und nur nach längerem Rufen und Schreien gelang es den schwer Geängstigten, den Zugführer auf die sie bedrohende Gefahr aufmerksam zu machen, worauf der Zug anhielt und sie den Waggon verlassen konnten.

Bella Rosina wird todt gesagt. Der „A. Z." wird aus Mailand, 28. December geschrieben: Der König ist vorgestern von Turin wieder abgereist; seine berühmte, wie es heißt, ihm morganatisch seit zwei Jahren angetraute Rosina soll gestern Nachts gestorben sein. Thatsache ist, daß sie sich in einem höchst bedenklichen Zustande befand, als der König, trotz der Ministerkrisis, eiligst zu ihr nach Turin kam.

Rußland.

Dem im Königreich Polen garnisonirenden Militär, welches seit dem Ausbruche des Aufstandes auf Kriegsfuß gestellt war, ist in einem Tagesbefehl bekannt gemacht worden, daß nunmehr der Kriegsfuß aufhört. Das Militär verliert dadurch den Zuschuß zur Gage, der gerade so viel wie die Gage selbst beträgt.

Amerika.

Nach dem „C. d. Ver. St." ist in New-York der zweite Theil des Berichts von Capitän Hall über seine Expedition in den arktischen Meeren, zur Aufsuchung Sir John Franklins angelangt. Demnach hat Hall die gescheiterten Schiffe besucht und die erfrorenen und verstümmelten Leichen eines Theils der Bemannung vorgefunden. Die Eskimos haben sich alles Werthvolle angeeignet, was sich in den Schiffen vorfand, und, nach ihren Aussagen, hofft Capitän Hall (wie schon früher erwähnt) noch einige Theilnehmer jener Expedition am Leben auffinden zu können.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 4. Jänner.

* Nach dem „Czas" hätten die hiesigen Gerichts- und administrativen Behörden als Neujahrs-Angebinde Seitens des hohen Ministeriums die Weisung erhalten, nicht bloß an Privatparteien polnisch zu schreiben, sondern auch in der polnischen Sprache zu referiren. Diese Notiz sind wir in der Lage dahin zu berichtigen, daß in Durchführung der von dem Herrn Staatsminister am 30. September v. J. angedeuteten Nothwendigkeit der Geschäftsvereinfachungen das Präsidium der h. o. Statthalterei-Commission die Verfügung getroffen hat, daß vom 1. Jänner 1866 ab, die bisherige ausnahmslose Intimation höherer Entscheidungen nicht den Unterbehörden zu überlassen ist, sondern Seitens der Landesbehörde selbst, in der Sprache, in welcher die Eingabe verfaßt ist, zu geschehen hat.

* Hr. Paulmann hat zu seiner gestrigen, ziemlich gut besuchten Beneficevorstellung sich in einer neuen Rolle und Gestalt gezeigt. Er hat sich an den durch Ira Aldridge berühmt gewordenen Mungo im „Vorhängschloß" gewagt. Jede Copie hat mit der Erinnerung an das Original zu kämpfen, übrigens verdient die große Mühe, die Hr. Paulmann an diese Rolle gewandt, alle Anerkennung, Alexander der Große lohnte den geschickten Werfer mit einem Scheffel Erbsen, wir votiren dem Mungo Nr. 2 ein Fäßchen Kienruß. Kapellmeister Schwarz hat zu dem Schwank einige nette Lieder geschrieben, besonderen Beifall fand das vom H. Woller trefflich vorgetragene an melodischen interessanten harmonischen Wendungen reiche Ständchen mit seiner die Mandoline imitirenden Begleitung. Mit H. Schwarz geht es uns, wie jenen Eltern, die ihr besonders kluges Kind nicht ohne Wehmuth ansehen können. Der liebe Kleine, seufzen sie, wird uns nicht bleiben; er ist zu gut für uns! Beigegeben war die „Tannhäuser-Parodie", das in Noten gesetzte Libell contra R. Wagner, mit theilweise veränderter Besetzung. Frl. Fischer sang die Elisabeth mit Beifall, Herr v. Kochanoky hob die ohnehin drastische bukolische Scene durch drastische Komik, der Hr. Ernst hier nach Genüge und mit entsprechendem Erfolg sich überlassen kann. Hr. Gutmann war etwas Tann-häuser. Im Venusberg thronte diesmal Frl. Renée. Herr Paulmann that sich hervor als Wolf-Obers. Böse Beispiele verderben gute Sitten. Die Wortspielmanie der gestrigen Parodie wirkt ansteckend.

α Wie wir hören, hat die Direction des Wiedner Theaters in Wien die Partitur der Operette Duniecki's „die Pagen der Königin Marie" angenommen. Im Februar wird diese Operette mit Frl. Geistinger (Janusz), Herr Knaak (Hofnarr) u. s. w. in prachtvoller Ausstattung und getreuem nationalem Costüm in Scene gehen. Das Libretto fand seinen Uebersetzungsmeister in dem bekannten Schriftsteller Dr. Sigmund Schlesinger. Herr Duniecki wird der Aufführung dort persönlich beiwohnen.

* Im allgemeinen Casino werden während des Faschings zwei Bälle, am 13. und 30. Jänner und drei Tanz-Kränzchen, am 23. Jänner, 6. und 12. Februar, für die Mitglieder veranstaltet werden.

* Eine Kundmachung des hiesigen Magistrats empfiehlt den Fleischern unter Ordnungsstrafe an, das Fleisch nur in gedeckten Wagen durch die Stadt zu führen.

* Wieder ist das Herz der großen Siegmundglocke auf dem Wawel gebrochen oder vielmehr der Schlägel geborsten und merkwürdiger Weise abermals wie vor sechs Jahren beim Ausläuten des alten Jahres am Sylvesterabend. Glücklicherweise blieb der abgebrochene Theil am Gebälk hängen, ohne ganz niederzufallen. Der „Czas" schätzt die Schwere des Schlägels von Schmiedeeisen beiläufig auf 7 Centner.

α Morgen, Freitag, als am Vorabende der Geburt Christi wird in der hiesigen griech.-kath. St. Norbert-Kirche um 5 Uhr Nachmittag eine dem griechischen Ritus entsprechende Vesperandacht und an den folgenden drei Feiertagen (Samstag, Sonntag und Montag) ein solenner Gottesdienst abgehalten werden.

* Am 11. v. Mts. ist in Tarnow die Dienstmagd Ewa Baranowska mit Drillingen, zwei Knaben und einem Mädchen niedergekommen. Die Kinder sind bald nach der Geburt gestorben, dagegen befindet sich die Mutter vollkommen gesund.

α Entgegen der von uns nach der „Gaz. nar." gebrachten Mittheilung über den Ausweis der an der Lemberger Universität frequentirenden Studenten, namentlich, daß unter 356 Juristen „kaum der fünfte Theil Ruthenen sind", führt das „Słowo" vom 3. d. von der dortigen Hochschule geschöpfte authentische Daten in folgender Weise an: 1) An der theologischen Facultät sind 256 Studenten, unter diesen 190 Ruthenen und 66 Polen; 2) an der juridischen Facultät 375, darunter 88 Ruthenen; 3) an der philosophischen 137, darunter 62 Ruthenen; 4) an der pharmaceutischen 18, darunter 4 Ruthenen. Demnach gibt es an allen 4 Facultäten 786 Studenten, darunter 344 Ruthenen und 442 Hörer anderer Confession und Nationalität. In der letztgenannten Zahl (442) sind 54 Israeliten, 5 deutsche evangelischer Confession und 43 deutsche katholischer Religion. Zieht man nun die Zahl der Israeliten und Deutschen (102) von den Nichtruthenen ab, bleibt die Gesammtzahl aller (auch solcher Polen, welche von der „Gaz. nar." gewiß nicht zu echten Polen gezählt würden) 340 also um 4 weniger, als die der Ruthenen (344) „quod erat demonstrandum."

α Der Ausschuß des Lemberger Wohlthätigkeits-Vereines bringt einen Ausweis über die Einnahmen und Ausgaben des St. Helena-Waiseninstitutes, einer Stiftung der verstorbenen Fürstin Ponińska, in welchem 37 Waisen erzogen worden. Das Vermögen dieses Instituts besteht aus einer Realität im Werthe von 9000 fl., dann Obligationen und Pfandbriefen im Nominal-Werthe von 3150 fl. ö. W. Im laufenden Jahre sind eingeflossen: von einer Pfandlotterie 2313 fl., von milden Beiträgen in der Charwoche 1147 fl., von Provisionen 60 fl., von Arbeiten der Zöglinge 129 fl. und von Beiträgen von Mitgliedern 291 fl. ö. W. Davon wurden zur Unterstützung der Armeen 954 fl., zum ganzjährigen Unterhalt der Anstalt 2968 fl. und zur Erhaltung der Realität 96 fl. ausgegeben. Die gesammten Auslagen betragen demnach 4018 fl. Da die Summe der Einkünfte 3941 fl. beträgt, so bleibt ein Deficit von 77 fl. ö. W.

* [Stand der Rinderpest.] In der ersten Hälfte des Monates December l. J. ist im Lemberger Verwaltungsgebiete die Rinderpest in 6 Ortschaften neu ausgebrochen, u. zw. in Uwin Złoczower, Wiązowa Żółkiewer, Touste Tarnopoler, Przekopane Przemyśler, Nadyby und Horbacze des Samborer Kreises. Erloschen ist diese Seuche in 9 Ortschaften, u. zw. in Wertelka, Strzemilcze, Klekotow und dem zu Zagórze gehörigen Maierhofe Michałówka des Złoczower, Hrusiatycze, Leszczyn des Brzeżaner, Wola wysocka, Lipina des Żółkiewer, Tarnoruda des Tarnopoler Kreises. Es werden noch 31 Seuchenorte, u. z. 7 im Złoczower, 5 im Lemberger, je 4 im Tarnopoler, Przemyśler, Samborer und Żółkiewer, und 3 im Brzeżaner Kreise ausgewiesen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Verlosungen.] 1854er Staatslotterie. Bei der am 2. Januar 1866 stattgehabten 23. Verlosung der Serien des Lottoanlehens vom Jahre 1854, per 50,000.000 fl., wurden nachstehende 20 Serien gezogen, und zwar: Nr. 139, 220, 394, 452, 782, 1539, 1551, 1570, 1672, 1683, 2114, 2122, 2158, 2698, 2803, 2826, 3066, 3092, 3657 und Nr. 3686. Die Verlosung der in diesen 20 Serien enthaltenen Gewinn-Nummern wird am 1. April 1866 stattfinden.

— Bei der am 2. Januar 1866 stattgefundenen Ziehung der Creditlose wurden nachstehende Serien gezogen: 1, 249, 458, 934, 952, 1102, 1210, 1443, 1886, 2037, 2480, 2755, 3014, 3104, 3670. Gewinnste: Serie 458 Nr. 34 gewinnt 250.000 fl., S. 1886 Nr. 30 gew. 40.000 fl., S. 3014 Nr. 31 gew. 20.000 fl., S. 1 Nr. 53 gew. 5000 fl., S. 1 Nr. 13 gew. 5000 fl., S. 1102 Nr, 50 gew. 2500 fl., S. 2480 Nr. 4 gew. 2500 fl., S. 2037 Nr. 30 gew. 1500 fl., S. 1886 Nr. 84 gew. 1500 fl., S. 2480 Nr. 93 gew. 1000 fl., S. 952 Nr. 17 gew. 1000 fl., S. 1443 Nr. 20 gew. 1000 fl., S. 1102 Nr. 78 gew. 1000 fl., S. 458 Nr. 82 gew. 400 fl.

— [Mailand-Como-Rentenscheine.] Bei der am 2. d. stattgehabten Ziehung der Mailand-Como-Rentenscheine wurde die Serie 28 gezogen. Größere Gewinnste entfielen auf Nr. 459 mit 20.000 fl., auf Nr. 2627 mit 5000 fl. und auf Nr. 1951 mit 2000 fl.

— Die Nationalbank hat eine Generalversammlung zum Behufe des Jahresberichtes auf den 15. Januar einberufen.

— [Oesterreichische Nationalbank.] Die wesentlichen Ergebnisse der am 31. December 1865 abgeschlossenen Bilanz der Nationalbank sind folgende: Banknotenumlauf 351,100.755 fl. Hievon ab: In Banknoten rückzahlbare Staatsschuld und Kaufschillingsraten für Staatsgüter 55,826.217 fl. 32.₅ kr., zu realisirende Effecten 3,065.362 fl. 50 kr., zusammen 58,891.579 fl. 82.₅ kr.; verbleiben 292,209.175 fl. 17.₅ kr. Metallschatz 121,521.769 fl. 70.₅ kr., in Silber rückzahlbare Forderungen der Bank 18,000.000 fl., Escompte 106,837.074 fl. 56 kr., Darlehen 43,265.700 fl., 12,181.300 fl., eingelöste Pfandbriefe à 66⅔ gibt 8,120.866 fl. 66 kr., im Ganzen 297,745.410 fl. 92.₅ kr. Die Veröffentlichung des vollständigen Monats-Ausweises der Nationalbank am 31. December 1865 erfolgt gegen Ende dieser Woche nach Prüfung der Rechnungs-Abschlüsse durch den Bank-Ausschuß.

— Mit Neujahr trat das Gesetz über die Herabminderung des Briefporto in Kraft. Jeder Brief wird nur 5 kr. kosten. Briefmarken und Couverts zu höheren Beträgen können ausgewechselt werden. Doch werden die Briefmarken und gestempelten Briefcouverts zu 10 und 15 kr. auch ferner noch Geltung haben, und zwar bei Briefen von doppeltem oder dreifachem Gewicht des einfachen Briefes.

— [Zur Maß- und Gewichtseinheit.] Einer der „Presse" aus verläßlicher Quelle zugehenden Mittheilung zufolge soll schon demnächst in Wien eine von der Regierung zu berufende Commission Sachverständiger zusammentreten, um die Einführung des deutschen Maßes und Gewichtes zu berathen. Man will, wie der „Wiener Lloyd" meldet, auch aus Ungarn Experte beiziehen, doch ist die Frage noch immer offen, ob Ungarn das gemeinsame Maß auch als eine gemeinsame Angelegenheit betrachten wird.

Wien, 3. Jänner, Nachm. 2 Uhr. [Czas.] Met. 63.—.— Nat.-Anl. 66.20. — 1860er Lose 84.05. — Bankactien 760.—. Crdit-Actien 150.5 . — Silber 104.50. — London 104.50. — Ducat 5.05.

Paris, 3. Jänner, Mittags. 3% Rente 68.45. — Neues österreich. Anlehen 346.25.

Breslau, 3. Jänner. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 64—82, gelber 63—77. Roggen 53—55. Gerste 36—43. Hafer 26—31, Erbsen 55—64. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 265—320, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 275—305. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 244—266.

Berlin, 3. Jänner. Böhmische Westbahn 73¾. — Gal. 89¼. Staatsb. 113. — Freiwill. Anlehen 100⅞. — 5perc. Met. 60. — Nat.-Anl. 63½. — Credit-Lose —. — 1860er-Lose 81. — 1864er Lose 49. — 1864er Silber-Anleh. 67⅞. — Credit-Actien 72¼. — Wien 95½.

Frankfurt, 2. Jänn. 5perc. Metall. 58¼. — Anlehen vom Jahre 1859 69⅞. — Wien 111¼. — Bankactien 840. — 1854er Lose —. — Nat.-Anlehen 61⅝. — Cred.-Actien 169.—. — 1860er Lose 80⅝. — 1864er Lose 86¼. — Staatsbahn —. 1864er Silber-Anl. 67¼. — American. 68⅝.

Hamburg, 2. Jänner. Nat.-Anl. 61½. — Credit-Actien 70¼. — 1860er Lose 78⅞. — American. 61⅞. — Wien ——.

Paris, 2. Jänner. Schlußcourse: 3percentige Rente 68.45. — 4½perc. Rente 98.—. — Staatsbahn 433. — Credit-Mobilier 823. — Lombard 438. — Oester. 1860er Lose 1005. — Piemont. Rente 65.40. — Consols 87¼ gemeldet. — Oesterr. Anleihe 346.25 Discont 6 pCt.

Liverpool, 28. Jänner. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 15.000 Ballen. — Upland 21¼. — Fair Dholl. 17⅞. — Middl. Fair Dholl. 16⅞. — Middl. Dholl. 15¼. — Bengal 13. — Oomra 17⅞. — Scinde —. — Aegypt. 24. — Pernam —.

Krakauer Cours am 3. Jänner. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 123 verl. 120 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84 verlangt, 82 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 496 verl., 486 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 137 verl., 134 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 157 verl., 154 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 97 verl., 96 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung. 105½ verl., 104½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.— verl. 4.90 bez. — Napoleondors fl. 8.45 verl., fl. 8.30 bez. — Russische Imperials fl. 8.65 verl., fl. 8.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 67.50 verl. 66.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 70.75 verl., 69.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.— bez. 68.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 186.— verl., 183.— bez.

Neueste Nachrichten.

Die „National-Zeitung" meldet als eine „bekannte Thatsache", daß Frankreich in Wien wegen einer Convention unterhandle, welche die Fremdenlegion in Mexico um 2000 Oesterreicher zum Ersatze für die abziehenden Franzosen verstärken solle. In den Wiener maßgebenden Kreisen ist von dieser bekannten Thatsache eben so wenig bekannt als von einer Angabe der „Breslauer Zeitung" des Inhalts, daß „Cavalieren", welche „den Cordon der Ehrenlegion" erhalten, mit der Erlaubniß ihn zu tragen, gleichzeitig die Weisung zugehe, ihn nicht anzulegen, wenn sie bei Hofe erscheinen. Beide Geschichtchen erklärt die „W. Abendpost" für erfunden.

Pest, 3. Jänner. Das heutige „Magyar Vilag" warnt vor puritanischem Festhalten an jedem Buchstaben der 1848er Gesetze und 1861er Adresse, und bezeichnet es als unzulässig, daß gleich in der ersten Adresse die factische Herstellung des 1848er Ministeriums und der Comitate verlangt werde.

Der „Lloyd" bezeichnet das Budget für 1866 wegen der Offenheit und des darin gemachten Anfangs zur Verbesserung der financiellen Zustände als Vertrauen erweckend; das Weitere hänge von der Befriedigung der Völker durch Herstellung ihrer constitutionellen Rechte ab.

„Hirnök" meldet aus Klausenburg: Die magyarischen und Szekler-Deputirten werden sich in Masse Deak anschließen; das Verhalten der sächsischen und rumänischen sei noch unbekannt.

„Naplo" meldet: Die Vorarbeiten zur Errichtung einer Handels- und Gewerbebank in Ofen haben in Folge hoher Bewilligung bereits begonnen.

Agram, 2. Jänner (Abends). Die vom Landtage vorgenommene Wahl der beiden Vicepräsidenten Dr. Suhaj und Dr. Subotic soll, wie verlautet, hohen Orts bestätigt worden sein.

Der für den Tovarniker-Bezirk (Syrmien) gewählte Ablegat, Pfarrer Matic hat wegen Gesundheitsrücksichten sein Mandat niedergelegt.

Triest, 3. Jänner. In der gestrigen Landtagssitzung wurde der Commissionsantrag auf Ueberreichung einer Adresse mit dem Ausdrucke des Dankes und Vertrauens aus Anlaß des Septembermanifestes, unter nachdrücklicher Betonung der Nothwendigkeit einer baldigen Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände, mit allen gegen 5 Stimmen angenommen.

Dr. Picciola sprach in ultraföderalistischem Sinne gegen den Commissionsantrag.

Rabl wies den in letzter Sitzung gemachten Angriff Hermets auf Berechtigung der deutschen Sprache in Triest entschieden zurück.

Kiel, 2. Jänner. Sectionschef Lesser, welcher aus der Regierung scheidet, wurde zum Oberinspector der Stadt- und Land-Schulen, der vortragende Rath Reimers zum Regierungsrath ernannt. Die Bezeichnung „Sectionschef" wurde in „Regierungsrath" abgeändert. Reimers und Stemann erhielten den Orden der eisernen Krone, Postinspector Normann und der Itzehöer Bürgermeister Poel das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens.

Paris, 2. Jänner (Abends). Dem „Abend-Moniteur" zufolge lautet die gelegentlich des Neujahrsempfanges gehaltene Ansprache des Kaisers an das diplomatische Corps, wie folgt: „Alle Jahre zur gleichen Zeit wenden wir uns gegen die Vergangenheit und werfen einen Blick auf die Zukunft. Wir sind glücklich, wenn wir so wie heute uns insgesammt beglückwünschen können, Gefahren vermieden, Besorgnisse aufhören gemacht und die Bande, welche Völker und Könige vereinen, fester geknüpft zu haben. Glücklich sind wir insbesondere, wenn die Erfahrung vollendeter Ereigniss' uns gestattet, für die Welt lange Tage des Friedens und des Gedeihens zu eröffnen. Ich danke dem diplomatischen Körper für seine Glückwünsche.

Florenz, 2. Jänner. Der Kriegsminister hat verfügt, daß die Recrutirungsarbeiten bis auf Weiteres eingestellt werden.

New-York, 23. Dec. Der „Commercial Advertiser" bringt eine Depesche aus Washington, welcher zufolge die französischen Truppen binnen drei Monaten Mexico verlassen würden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

K. k. Theater in Krakau. Heute zum ersten Mal: „Ćwiartka papieru", Lustspiel von Sardou.

Amtsblatt.

Kundmachung. (7. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Venedig hat mit den Erkenntnissen vom 20 d. M., Z. 19407, 19408 und 19452 über folgende Druckschriften das Verbot ausgesprochen:

1. „Lunario dei martiri Italiani per l'anno 1866, compilato dal veneto Abbate Giuseppe Roberti, Milano, tipografia internazionale,"

2. „Il Friuli Orientale; Studj di Prospero Antonini, Milano Dr. Francesco Valardi, tipografo editore 1865," beide wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 a St. G.

3. „Il Mondo in Caricatura, Grande Almanacco per l'anno 1866, Milano-Firenze, Stabilimento dell' Editore, Edoardo Sonzogno," wegen Majestätsbeleidigung § 63 e. St. G. und wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 St. G.

Nr. 1835. **Concurs-Ausschreibung** (5. 1-3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem gemischten k. k. Bezirksamte in Kenty, Wadowicer Kreises, oder im Falle deren früheren Besetzung im Versetzungswege, bei einem anderen Bezirksamte in Erledigung kommenden Bezirksadjunctenstelle wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stellen haben sich über die zurückgelegten politisch-juridischen Studien, über die bestandene politisch-praktische und Richteramtsprüfung, oder wenigstens über eine dieser Prüfungen, wie auch über die Kenntniß der polnischen, oder einer anderen slavischen Sprache auszuweisen, und ihre Gesuche in der Frist von 10 Tagen von der dritten Einschaltung des Concurses im Amtsblatte der Krakauer Zeitung an gerechnet, im Wege der vorgesetzten Behörde anher zu leiten.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau, am 16. Dezember 1865.

L. 20346. **Edykt.** (8. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie załatwiając stanowczo podanie Zofii Klenki de praes. 12 lipca 1865 l. 13477 wzywa wszystkich posiadaczy obligacyj okręgu administracyjnego Krakowskiego, które Zofii Klence w maju 1865 miały być skradzione, mianowicie: nr. 12079 na 100 złr. m. k. na imię Antoniego Wendekera, nr. 12081 i 12083, każda na 100 złr. m. k., na masę spadkową Karoliny Wendeker, nr. 12978 i 12980, każda na 100 złr. m. k. na imię dóbr Chwałowice, Grudza, Łazęk, Witkowice i Ostrówek, nr. 13541 na 100 złr. m. k na imię Henryki Schwarzbok i nr. 3151 na 50 złr. m. k. na imię Antoniego Wendekera wystawione, a z których każda kuponami opatrzoną była, i z tych pierwszy dnia 1 listopada 1865 a ostatni dnia 1 listopada 1873 płatny, aby obligacye rzeczone w terminie jednego roku, sześciu tygodni i trzech dni od dnia ogłoszenia tego edyktu, zaś kupony w terminie trzech lat od dnia płatności każdego kuponu licząc, okazali i swoje prawa do takowych sądownie udowodnili, gdyż w razie przeciwnym owe obligacye z kuponami, kupony zaś tylko w tym przypadku, jeżeliby pierwéj przez kasę wypłaconemi nie były, za nieważne uznane i umorzone zostaną.

Kraków, dnia 28 listopada 1865.

L. 23980. **Edykt.** (3. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. T. (Tobiasza) Mandelbauma, że przeciw niemu p. Józef Langrock pod dniem 18 grudnia 1865 l. 23980 o zapłacenie sumy wekslowéj 194 złr. w. a. z procentami na mocy wekslu dto. Kraków 26 września 1865 w 14 dni od daty t. j. na dniu 10 października 1865 płatnego, na 194 złr. w. a. wystawionego, wniósł pozew, w załatwieniu tegóż pozwu uchwałą z dnia 19 grudnia 1865 r. p. Tobiaszowi Mandelbaum poleconém zostało, aby sumę wekslową 194 złr. w. a. z procentem po 6% od dnia 11 października 1865 i kosztami 7 złr. 31 kr. w. a. Józefowi Langrock w 3 dniach pod rygorem egzekucyi wekslowéj zapłacił, lub w tym terminie zarzuty wniósł.

Gdy miejsce pobytu pozwanego T. Mandelbauma jest niewiadomém, przeto ces. kr. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Koczyńskiego dodając mu zastępcę adwokata Dra. Machalskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. kr. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 19 grudnia 1865.

Z. 13584. **Kundmachung.** (1. 3)

Mit der kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1865 ist die Porto-Gebühr für Briefe, welche zwischen Orten des Inlandes gewechselt werden, ohne Unterschied der Entfernung mit dem gleichmäßigen Betrage von Fünf Kreuzer österr. Währ. festgesetzt worden.

Durch die Bestimmung dieser kais. Verordnung wird in der Behandlung der Correspondenzen nichts geändert, welche aus Oesterreich nach den übrigen Staaten des Postvereins oder nach fremden Staaten abgefertigt werden, und aus diesen Staaten einlangen. Derlei Correspondenzen werden auch vom 1. Jänner 1866 ab fortan nach den bezüglichen internationalen Postverträgen, beziehungsweise nach den diesfälligen Briefporto-Tarifen behandelt werden. Dasselbe gilt auch von jenen Correspondenzen, welche zwischen fremden Staaten gewechselt werden und durch Oesterreich transiren. Vorläufig wird daher z. B. für Briefe nach Griechenland und den Jonischen Inseln das österreichische Porto fortan je nach der Entfernung des Aufgabsortes von Triest mit 5, 10 und 15 Kreuzer öst. W. bemessen und die österreichische Transitgebühr, z. B. für die Briefe zwischen Rußland und der Schweiz mit 15 Kreuzer per Loth berechnet werden u. s. w.

Eine Ausnahme tritt jedoch bei den Correspondenzen ein, welche aus Oesterreich nach jenen Orten in der europäischen und asiatischen Türkei, in den Donaufürstenthümern, in Serbien und Egypten, in welchen k. k. Postämter aufgestellt sind, abgefertigt werden, beziehungsweise von solchen Orten einlangen, eben so bei Correspondenzen, welche über diese Orte hinaus gerichtet sind, z. B. über Alexandrien nach China, Ostindien und Australien und vice versa. In Absicht auf die Behandlung dieser Correspondenzen gelten vom 1. Jänner 1866 ab folgende Bestimmungen:

1. An die Stelle des Wiener Gewichtes tritt sowohl für die inländische als auch für die außerösterreichische Beförderungsstrecke das Zollgewicht mit allen für den internen Verkehr vorgezeichneten bezüglichen Bestimmungen.
2. Das interne Porto ist für Briefe bis ausschließlich 1 Zollloth und für Mustersendungen bis ausschließlich 2 Zollloth mit dem gleichmäßigen Betrage von 5 kr. österr. Währ., für Kreuzbandsendungen bis ausschließlich 1 Zollloth mit 2 kr. einzuheben.

   Ausnahmsweise ist für die mit den Dampfschiffen des österreichischen Lloyd abgehenden und ankommenden Briefpostsendungen von dem Postamte in Triest wie bisher kein internes Porto, und von den Postämtern Zara, Spalato und Ragusa das interne Porto nur mit 3 Kreuzer für den einfachen Brief einzuheben.
3. Die Portosätze für die Beförderung der Briefe, Kreuzband- und Muster-Sendungen auf fremdem Gebiete und zur See bleiben ungeändert.
4. Für unfrankirte Briefe ist auch ferner keine Zutaxe, und für unvollständig frankirte Briefe nur der am tarifmäßigen Porto fehlende Betrag einzuheben.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 24. Dezember 1865.

Uwiadomienie.

Rozporządzeniem cesarskiém z dnia 21 listopada 1865 ustanowiona została opłata listowa dla korespondencyj w obrębie monarchii bez różnicy oddalenia na pięć centów walutą austryacką.

Rozporządzenie to nie zmienia dotychczasowéj ustawy co do korespondencyj, które z Austryi do innych państw związku pocztowego, lub do innych zagranicznych państw są wysyłane lub z tychże przychodzą.

Tego rodzaju korespondencye podlegają i daléj od 1 stycznia 1866 dotyczącym międzynarodowym układom pocztowym, względnie istniejącym taryfom pocztowym. Toż samo ma miejsce przy korespondencyach między zagranicznemi państwami, które przez monarchię austryacką przechodzą. Tymczasowo pozostaje zatém n. p. za listy do Grecyi i Jońskich wysp według oddalenia miejsca nadania od Tryestu 5, 10 i 15 centowe porto austryackie, a za listy przechodzące n. p. między Rosyą i Szwajcaryą porto (transito) 15 centów od łuta, i t. d.

Wyjątek stanowią jednak korespondencye, które wysełane bywają z Austryi do tych miejsc w europejskiéj i azyatyckiéj Turcyi, w księstwach naddunajskich, w Serbii i Egipcie, w których c. k. urzęda pocztowe się znajdują, względnie listy z wspomnianych miejsc przychodzące, jakotéż korespondencye, które przez te miejsca n. p. przez Aleksandryę do Chin, Indyj wschodnich, Australii i przeciwnie posyłane bywają.

Oportowanie tych listów podlega od 1 stycznia 1866 następującym przepisom:

1. Zamiast wagi wiedeńskiéj wchodzi w życie tak dla listów w obrębie monarchii, jakotéż zagranicznych waga cłowa ze wszystkiemi istniejącemi przepisami.
2. Porto w obrębie monarchii za listy wyłącznie do 1 łuta cłowego i za próbki wyłącznie do 2 łutów cłowych ustanawia się na 5 centów w. a. a za przesyłki krzyżowe do 1 łuta cłowego na 2 centy w. a.

   Wyjątkowo nie ma być pobierane od listów odchodzących i przychodzących parowcami towarzystwa austryackiego Lloyda z c. k. urzędu pocztowego w Tryeście jak dotychczas żadne porto, a od listów pojedynczych z urzędów pocztowych Zara, Spalato i Raguza tylko porto 3centowe pobierać się będzie.
3. Porto za listy, przesyłki krzyżowe i próbki do krajów zagranicznych i zamorskich zostaje niezmienione.
4. Za listy niefrankowane i na przyszłość pobierać się nie będzie żadne dodatkowe porto, a za listy niedostatecznie frankowane doliczać się będzie tylko według taryfy przypadające porto.

Od c. k. galicyjskiéj dyrekcyi poczt.

Lwów, dnia 24 grudnia 1865.

N. 2644. **Edict.** (6. 1-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Mielec wird bekannt gemacht, es sei I. am 16. Mai 1864 zu Borowa Joseph Rucki mit einer letztwilligen Anordnung; II. am 2. Mai 1862 zu Wola gołego Eva 1. Ehe Czechura 2. Ehe Mazur ab intestato; III. am 23. September 1848 zu Padew Judka Ziegelmann ohne letzten Willen; IV. am 2. März 1845 zu Dymitrów mały Joseph Galacki ohne letzten Willen; V. am 11. Dezember 1854 zu Mielec Marianna Binduchowska ohne letzten Willen verstorben. Es werden um die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben: ad I. Sohn Adalbert Rucki; ad II. Franziska Lis Schwester; ad III. Dwora, Rechel und Rifka Ziegelmann, Töchter; ad IV. Anton Galacki, Sohn und Stanislaus Galacki Enkel; ad V. Theodor Binduchowski Sohn — aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten angesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und aufgestellten Curator abgehandelt würde.

Vom k. k. Bezirksgerichte.

Mielec, am 15. Dezember 1865.

L. 8193. **Edykt.** (4. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem p. Franciszka Urbańskiego, że przeciw niemu p. Julia Madejewska z Ulanowa wniosła pozew w dniu 20 grudnia 1865, z prośbą o nakaz zapłacenia sumy wekslowéj 370 złr. w. a. z przyn.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Sądowi nie jest wiadome, więc przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego p. adw. Dra. Reinera z zastępstwem p. adwokata Dra. Rybickiego kuratorem nieobecnego ustanowił, i temuż wydany nakaz zapłaty doręcza.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Rzeszów, 21 grudnia 1865.

L. 16799. **Obwieszczenie.** (2. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski Jakubowi Biberstein Starowiejskiemu, Józefie z Płockich Jałbrzykowskiéj, Antoninie Baczeńskiéj czyli Baczewskiéj czyli Barczewskiéj, Annie z Gołuchowskich Majewskiéj, Maryannie Ratowskiéj, Julii Białobrzewskiéj, Nikodemowi i Wiktorowi Wiśniewskim, Emilii z Nartowskich Wiśniewskiéj, Janowi Kantemu Nagłowskiemu czyli Nadgłowskiemu, Katarzynie Kozubskiéj, Pawłowi Netrebskiemu, Franciszkowi Żelechowskiemu, Janowi Wozińskiemu, Antoniemu Janowskiemu, Kunegundzie z Jałbrzykowskich Konopczynie, Wojciechowi Jałbrzykowskiemu i Antoninie z Jałbrzykowskich Baczeńskiéj niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż przeciw nim i masie spadkowéj Joachima Jałbrzykowskiego pp. Maryan i Franciszka Sroczyńscy, tudzież p. Abelard Mądre względem orzeczenia iż sumy 23000 złp. i 500 złp. z przyn. w stanie czynnym sumy 364217 złp. na dobrach Bolesław z przyległ. i Tonie ciążącéj, niemniéj w stanie biernym tychże dóbr hipotekowane częścią są zapłacone częścią przedawnieniem zgasły, na dniu 28 października 1865 do l. 16799 skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili, wskutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 8 marca 1866 o godzinie 10 przed południem wyznaczony został.

Ponieważ pobyt wymienionych powyżéj zapozwanych Sądowi nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata Dra. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisanych środków użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 8 listopada 1865.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.: — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends.—

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	kr.	I. Gattung bis fl.	kr.	II. Gattung von fl.	kr.	II. Gattung bis fl.	kr.
Der Metzen Winter-Weizen	3	50	3	70	3	37½	3	45
„ Saat-Weizen	—	—	3	50	—	—	—	—
„ Roggen	2	90	3	7	2	75	2	80
„ Gerste	2	—	2	25	—	—	1	90
„ Hafer	—	—	1	25	—	—	1	—
„ Erbsen	4	—	4	50	—	—	3	50
„ Hirsegrütze	4	75	5	—	4	25	4	50
„ Fisolen	4	75	5	—	4	—	4	50
„ Buchweizen	2	50	3	—	—	—	2	—
„ Hirse	—	—	2	50	—	—	2	25
„ Linsen	5	75	6	—	—	—	5	50
„ Sommerraps	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Erdäpfeln	—	—	1	—	—	—	—	95
Zentn. Heu (Wien. Gew.)	—	—	1	25	—	—	1	—
„ Stroh	—	—	—	90	—	—	—	—
Pfund fettes Rindfleisch	—	18	—	20	—	16	—	17
„ mageres „	—	16	—	17	—	14	—	15
„ Lungenfleisch	—	—	—	30	—	22	—	25
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	65	—	—	—	—
dtto. abgezogener Branntw.	—	—	1	70	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine)	—	—	3	25	—	—	—	—
1 Pfund Schweinefleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kalbfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Salz	—	—	—	9	—	—	—	—
„ Speck	—	—	—	40	—	36	—	38
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	20	—	—	1	10
Gerstengrütze ⅛ Metzen	—	40	—	42½	—	30	—	35
Częstochauer dtto.	—	—	1	20	—	—	—	—
Weizen dtto.	—	—	1	—	—	—	—	85
Perl dtto.	—	95	1	—	—	—	—	80
Buchweizen dtto.	—	—	1	—	—	—	—	—
Geriebene dtto.	—	—	—	70	—	—	—	—
Graupe dtto.	—	—	—	65	—	—	—	—
Hirsengrütze dtto.	—	70	—	75	—	—	—	65
Mehl aus fein. Centner	9	—	8	—	7	—	6	30
1 Schock Häupterkraut	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Klafter hartes Holz	—	—	—	—	—	—	—	—
„ weiches „	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 2. Jänn. 1866.

Deleg. Bürger Cymbler. Maistrats-Rath Wisłocki. Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener Börse-Bericht

vom 2. Jänner.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	59.30	59.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	66.—	66.10
vom April — October	66.—	66.10
Metalliques zu 5% für 100 fl.	62.60	62.90
dtto „ 4½% für 100 fl.	56.—	56.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	138.5	139.50
„ 1854 für 100 fl.	—.—	—.—
„ 1860 für 100 fl.	92.20	92.40
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	76.80	77.—
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	—.—	—.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	82.—	83.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	81.50	82.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.25	69.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	68.40	68.90
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.—	70.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.25	67.90
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	63.50	64.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	66.25	66.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	758.—	760.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	150.40	150.60
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	575.—	577.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1627.	1629.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	175.—	175.20
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	179.—	180.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	120.75	121.25
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	182.60	182.80
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Gef. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	55.—	56.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	152.50	153.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	109.—	109.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	441.	443.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	214.—	216.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	390.—	395.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	360.—	365.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.40	92.60
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.10	88.30
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	66.—	67.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	116.—	117.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	76.50	77.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.25	48.75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	21.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	27.75	28.25
Palffy zu 40 fl. „	22.—	22.50
Clary zu 40 fl. „	22.50	23.—
St. Genois zu 40 fl. „	22.50	23.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.—	15.50
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	12.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	88.—	88.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	88.—	88.10
Hamburg, für 100 M. B. 6½%	77.75	78.—
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	104.—	104.15
Paris, für 100 Francs 4%	41.60	41.60

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	—	—	—	5	—	5	02
„ vollw. Dukaten	5	—	—	—	5	—	5	[illegible]
Krone	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
20 Francstücke	—	—	—	—	8	43	8	[illegible]
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	62	8	65
Silber	104	50	—	—	104	35	104	60

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Par. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
3	2	332'''76	− 2°4	100	Ost still	trüb			
	10	32 40	− 1,7	97	West schwach	„	Nebel	−4°4	−1°6
4	6	33 04	+ 1,2	84	„ „	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**